

## **Nominierungsrichtlinien zur Wahl Einzelsportler und Mannschaft des Jahres**

Der Vorstand des StadtSportVerbandes Gronau e.V. hat zur Nominierung von Einzelsportlern und Mannschaften zur jährlichen Wahl „Sportler des Jahres“ die Nominierungsrichtlinien in seiner Sitzung am 21.12.2010 beschlossen.

### **Einzelpersonen:**

Zum/r Sportler/in des Jahres (gilt auch für Jugendliche) können vorgeschlagen werden:

Der/die Nominierte muss seine/ihre Erfolge als Mitglied eines Gronauer Sportvereins und für diesen Gronauer Sportverein, der Mitglied im StadtSportVerband Gronau ist, erworben haben. Es gelten außerdem Erfolge in auswärtigen Vereinen, wenn der Erstwohnsitz des/r Sportlers/in in Gronau ist.

Erfolgreich war, wer sich im jeweils laufenden Jahr aufgrund der erbrachten Leistungen/Ergebnisse zu Verbands- Bezirks- oder Deutschen Meisterschaften qualifiziert hat, auf überörtlichen Veranstaltungen (Kreis-, Bezirks-, Verbands- oder Deutschen Meisterschaften, besonders ausgeschriebenen Veranstaltungen z.B. XY-Marathon etc). oder im laufenden Ligabetrieb besondere Leistungen, d.h. erwähnenswerte Platzierungen erreicht hat. Hierbei ist auch die erzielte Verbesserung der persönlichen Leistung maßgeblich.

Erfolgreich war auch, wer eine Gronauer Stadtmeisterschaft gegen starke Konkurrenz mit herausragendem Ergebnis (hohe Punkt- oder Ringzahl, beachtenswerte Zeit, Höhe, Weite) erringen konnte.

### **Mannschaften:**

Zur Mannschaft des Jahres (gilt auch für Jugendmannschaften) kann vorgeschlagen werden.

Für die Bewertung der Mannschaft gelten dieselben Kriterien, die für die Einzelsportler/innen genannt sind.

Als Mannschaft zählt alles was nicht Einzelsportler/in ist. Kleinste Mannschaft ist nach dieser Definition z.B. ein Tanzpaar. Die vom jeweiligen Verein gemeldete Mannschaft sollte die leistungsstärkste des Vereins sein. Anders hingegen verhält es sich, wenn Mannschaften jahrgangswise gebildet werden müssen.

## **Nominierungsverfahren:**

Eingegangene Vorschläge der Sportvereine, Vorschläge des StadtSportVerbandes und Vorschläge der Sportredaktion der Westfälischen Nachrichten werden durch den Nominierungsausschuss des StadtSportVerbandes gesichtet und anschließend ausgewählt. Der Nominierungsausschuss besteht derzeit aus dem Vorsitzenden des StadtSportVerbandes, Werner Hölscher, dem stellvertretenden Vorsitzenden Hubert Hartmann, dem Mitglied des Organisationsteams, Manfred Lenz und dem Sportredakteur der Westfälischen Nachrichten, Stefan Hoof. Der Vorstand des StadtSportVerbandes Gronau kann bei Erkrankung, Verhinderung oder Ausscheiden eines Ausschussmitgliedes eine Ersatzperson bestimmen.

Die Nominierungsergebnisse aus den Vorschlägen werden auf der nächsten Sitzung des Vorstandes des StadtSportVerbandes Gronau vorgestellt und bestätigt. Bei Vorliegen schwerwiegender Gründe, die in der Person des/der Nominierten liegen, kann der Vorstand vom Beschluss des Nominierungsausschusses abweichen.

Bei den Nominierungen sollte ein Mindestalter von 14 Jahren eingehalten werden. Bei minderjährigen Einzelsportlern/innen ist das Einverständnis der Erziehungsberechtigten durch das Organisationsteam einzuholen.